

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/041 freigegeben
--

Amt: 50 Amt für Soziales, Schulen und Jugend Verfasser: Caspar, Steffen	Datum: 11.06.2020
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozial- und Kulturausschuss	16.06.2020	nicht öffentlich
Kindertagesbetreuungsausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	02.07.2020	öffentlich

Betreff:

Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2020

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 048/2019 – Beschlussvorlage B 2019/020, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2019
- Beschluss-Nr.: 028/2018 – Beschlussvorlage B 2018/016, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2017
- Beschluss-Nr.: 037/2017 – Beschlussvorlage B 2017/010, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2017
- Beschluss-Nr.: 051/2016 – Beschlussvorlage B 2016/019, Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindespflege für das Jahr 2016
- Beschluss-Nr.: 028/2015 - Beschlussvorlage B 2015/012, Fortschreibung der Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege für das Jahr 2015

1. Allgemeines / Grundlagen

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79, 80 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Abs. 1 SächsKitaG die Verantwortung. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist daher für die jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung für Freital zuständig. Die kreisangehörigen Gemeinden sind an der Planung auf der Grundlage von § 21 Landesjugendhilfegesetz zu beteiligen.

Um flexibel auf die Veränderungen der Bedarfssituation reagieren zu können, erfolgt die Beschlussfassung zur Bedarfsplanung jährlich wiederkehrend.

Grundlagen für die Fortschreibung 2020/2021 sind

- die Meldedaten mit Stand 07.01.2020 (Anpassung bis April 2020),
- der Vergleich der jährlich wiederkehrenden Meldedaten,
- die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit den gemeindeschaffen Prognosedaten für Freital (Anlage 5),
- die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Erlebnisregion Dresden (Anlage 6) und
- die Zuarbeiten der einzelnen Einrichtungen und Tagespflegepersonen im Stadtgebiet.

2. Geburten

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre und entsprechend der Bevölkerungsvorausberechnung wurde für das Jahr 2019 bei der letzten durch den Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung 380 in Freital lebende Neugeborene prognostiziert. Aktuell wohnhaft zum Stichtag 07.01.2020 waren insgesamt 322 Kinder (Anlage 3) mit Geburtsjahr 2019 in Freital gemeldet. Der rückläufige Geburtentrend war im Jahr 2019 deutlich stärker als prognostiziert. Auch in Zukunft ist aufgrund demografischer Rahmenbedingungen von einer gegenüber den Vorjahren verringerten Geburtenprognose auszugehen.

3. Netto-Zuzüge

Daneben ist ein verstärkter Netto-Zuzug (Zuzug abzüglich Verzug) von jungen Familien mit kleinen Kindern zu verzeichnen. Im Schnitt der letzten Jahre bis 2017 zogen jährlich 16 Krippenkinder und 24 Kindergartenkinder zu, im Jahr 2019 waren es 25 Krippen- bzw. 61 Kindergartenkinder (Anlage 4). Damit sind allein im letzten Jahr Kinder im Umfang einer großen Kindereinrichtung zugezogen.

Da Zuzug einen immer größer werdenden Einfluss auf die Bedarfssituation eingenommen hat, ist insbesondere der im Vorjahresvergleich überdurchschnittliche Zuzug der Jahre 2018 und 2019 analysiert worden. Die Annahme, dass die Stadt Freital durch Bauleitplanung diese Zuzugsentwicklung steuern konnte, lässt sich anhand der vorhandenen Daten nicht belegen. Der Zuzug von Kindern unter 6 Jahren verteilt sich über das gesamte Stadtgebiet. Hauptzuzugsort ist Dresden. Es ziehen vor allem kinderreiche Familien nach Freital. Die zugezogenen Kinder unter 6 Jahren verteilen sich etwa gleichmäßig über die Geburtsjahrgänge.

Verschiedene Ursachen beeinflussen diese Wanderungsbewegung, u.a.:

- Miet- und Baulandpreisentwicklung in Dresden,
- Attraktivität der Region Dresden,
- positive Standortentwicklung in Freital,
- freiwerdende Wohnkapazitäten aufgrund des demografischen Wandels,
- Rückkehrer in die Heimatregion.

Aufgrund der Stabilität dieser Faktoren führt zu der Annahme, dass sich der positive Trend des Netto-Zuzugs von Kindergartenkinder weiter fortsetzt. Bei den Prognosedaten werden die Zuzugsdaten nun erstmalig berücksichtigt. Dabei wird aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre von einem über den gesamten Planungszeitraum gleichbleibenden Netto-Zuzugsfaktor von 2,8% des jeweiligen Geburtsjahres ausgegangen.

Netto-Zuzüge und Geburten ergeben zum Ende eines jeden Jahres den aktuellen Bevölkerungsstand von Kindern unter 6 Jahren, die sich mit den Zahlen der verschiedenen Prognosemodelle vergleichen lassen. Unter Berücksichtigung der zuletzt positiven Entwicklung ist die Geburten- und Zuzugsprognose so angepasst worden, dass im Jahr 2025 und 2030 die optimistischere Prognose für Kinder unter 6 Jahren der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung eintritt (Anlage 3 und Anlage 4).

4. räumliche und personelle Kapazitäten

Die Stadt Freital hat in den letzten Jahren kontinuierlich die Betreuungskapazitäten ausgebaut. Ursächlich für den steigenden Bedarf sind u.a.:

- eine steigende Anmeldequote,
- steigende Geburtenzahlen,
- Anpassungen des Betreuungsschlüssels,
- Netto-Zuzug.

Die Einrichtungskapazität wird entsprechend der Festlegungen in der Betriebserlaubnis geplant, bei den Tagespflegepersonen wird die aktuelle Pflegeerlaubnis zu Grunde gelegt. Die Übersicht der aktuellen Kapazitäten finden Sie in der Anlage 1.

Bislang genutzte Betreuungskapazitäten in Umlandgemeinden stehen nicht mehr zur Verfügung; ursächlich ist der eigene Bedarf dieser Gemeinden. Damit sind die bisherigen Ausgleichsmöglichkeiten für fehlende Kapazitäten weggefallen.

In der Vergangenheit ist es trägerübergreifend aufgrund der Personalsituation dazu gekommen, dass nicht alle räumlichen Kapazitäten belegt werden konnten. Im gemeinsamen Gespräch werden mögliche Entwicklungen der Personalsituation und der räumlichen Kapazitäten erörtert, sodass kurzfristig reagiert werden kann.

5. Bedarfsdeckung

Im Rahmen der für das Landratsamt zu erstellende Bedarfsplanung für Kindergärten haben wir von der dort abgefragten durchschnittlichen Kinderzahl auf eine Maximalbelegung umgestellt. Danach wechseln Kindergartenkinder regelmäßig zum Schuljahresbeginn im Block in die Grundschulen. Im Juli des Jahres ergibt sich damit regelmäßig eine Maximal-, im September eine Minimalbelegung. Der Unterschied der Maximalbelegung zum Jahresdurchschnittswert beträgt derzeit ca. 200 Kinder im Kindergartenalter, welche in der Planung des Landratsamtes bislang keine Rolle spielten. Eine bedarfsgerechte räumliche Planung muss diese Maximalkapazität berücksichtigen, aufgrund verschiedener Möglichkeiten (Arbeitszeitkonten, Stundenanpassungen) ist für den Personalbedarf die durchschnittliche Kinderzahl zu verwenden.

Unter Berücksichtigung aktuellen Kapazitäten der Einrichtungen und der Tagespflegepersonen ergibt sich für unsere Stadt in den einzelnen Betreuungsarten ein maximaler Bedarf, der im Jahr 2020 nicht in allen Altersbereichen abgedeckt werden kann:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Bedarf (o. Fremdgemeinde)	666	1.645	1.387
Kapazitäten	660	1.423	1.564
Fehlbedarf (ohne Fremdgemeinde)	6	222	0

Die Bedarfsentwicklung und -deckung kann der Anlage 2 entnommen werden. Der Bedarf kann aufgrund der Kapazitätsanpassungen aber auch wegen der prognostizierten Geburts- und Zuzugsentwicklung im Jahr 2023 in allen Einrichtungsarten gedeckt werden, sofern ausreichend Personal zur Bewirtschaftung aller Kapazitäten zur Verfügung steht.

6. Maßnahmeplanung

Unter Berücksichtigung dieser als kurzfristig belastbaren Grundlagen besteht in den Jahren 2020 bis 2023 ein Fehlbedarf im Kindergartenplätzen, der durch Umwandlung bzw. Belegung von Kinderkrippenplätzen nicht kompensiert werden kann. Ab 2024 ist nach aktuellem Stand von einem sinkenden Bedarf auszugehen. Grundlage für diese Aussage sind die Umsetzung der in der mittelfristigen Haushaltplanung vorgesehenen Errichtung von zwei Kindereinrichtungen sowie die Erweiterung der Grundschule Lessing. Kurzfristigere bauliche Maßnahmen sind aufgrund der aktuellen Personalsituation nicht zielführend.

Auf Grundlage dieser Beschlussvorlage hat die Stadtverwaltung eine Strategie entwickelt, um auf weiteren Mehr- bzw. Minderbedarf reagieren zu können. Hierüber wird im Sozial- und Kulturausschuss sowie Kita-Ausschuss informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die mittelfristige Haushaltsplanung sind in den Jahren 2020-2023 insgesamt 8,3 Mio. Euro für den Neubau/die Erweiterung zweier Kindertagesstätten eingeplant.

Je neu geschaffenen Betreuungsplatz fällt zusätzlich zu den nicht abrechnungsfähigen Kosten der Kommunalanteil von derzeit EUR 639,40 monatlich je 9-h-Krippenplatz, EUR 119,57 je 9-h-Kindergartenplatz und EUR 36,15 je 6-h-Hortplatz an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die mittelfristige Bedarfsplanung für die Freitaler Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemäß der Anlage 2.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Kapazitätsübersicht
Anlage 2 – mittelfristige Bedarfsplanung
Anlage 3 – Prognose wohnhafte Kinder
Anlage 4 - Zuzüge